



Gemeinderat

6. Juni 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 06/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 6. Juni 2024		
Zeit:	19.30 – 21.30 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	Sci	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:	Kumpli Roland		Finanzverwalter
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 06/24

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 05/24 vom 14.05.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Zirkularbeschluss elektronische Wandtafel Klassenzimmer 5./6. Klasse (BKP 235.5) Multimedia) vom 28.05.2024
 - 2.1.2 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung 27. Juni 2024
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2023 z. H. der Gemeindeversammlung
 - 2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2023
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus - Vergabeanträge
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - Keine Informationen
- 4.2 Finanzen
 - Keine Informationen
- 4.3 Bildung
 - Stellenbesetzung Lehrperson 1./2. Klasse
 - Werbung Mittagstisch
- 4.4 Infrastruktur
 - Stand Schulhaussanierung / Pausenhalle
- 4.5 Gemeindeleben
 - Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 06/24 vom Donnerstag, 6. Juni 2024. Er begrüsst im speziellen Roland Kummli, Finanzverwalter, welcher die Jahresrechnung 2023 vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 06/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 3. Juni 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag: Cyrill Spirig beantragt die Aufnahme des Traktandums «2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus - Vergabeanträge».

Beschluss: Das Traktandum «2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus - Vergabeanträge» wird in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit dem ergänzten Traktandum EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 05/2024 vom 14.05.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 14. Mai 2024, wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Zirkularbeschluss elektronische Wandtafel Klassenzimmer 5./6. Klasse (BKP 235.5 Multimedia) vom 28.05.2024

Im Rahmen der Sanierung des Primarschulhauses Horriwil ist unter BKP 235.5 (Multimediaanlage) die Installation einer elektronischen Wandtafel in einem Klassenzimmer vorgesehen. Dafür wurden CHF 18'5000 budgetiert. Unter Teilprojektleitung des EDV-Verantwortlichen der Schule Horriwil, Men Beglinger, ist in Zusammenarbeit mit der Schule Horriwil ein Produkt evaluiert worden. Die Offerte der Hunziker Thalwil AG, Thalwil, sieht die Montage einer kombinierten Kreidebrett- und Digitalwandtafel im Schulhaustrakt Nord (Klassenzimmer OG West, 5./6. Klasse) vor. Damit einhergehend die Demontage der bisherigen Buchwandtafel mit Beamer und die Montage in der aktuellen Bibliothek, welche zu einem Schulzimmer umfunktioniert werden soll. Die alte Wandtafel in diesem Raum soll als Reserve eingelagert werden. Die Hunziker Thalwil AG ist ein Schweizer Familienunternehmen, das auf Produkte im Schul- und Bürobereich spezialisiert ist und entsprechende elektronische Wandtafeln auch in Schulen im Wasseramt montiert hat. Um die Produktion sowie die Installation noch während der Sommerferien 2024 (und somit mit Schulstart Schuljahr 2024/2025) sicherstellen zu können, ist eine Beschlussfassung noch in der Kalenderwoche 22 notwendig. Am Montag, 27. Mai 2024 hat Gemeindepräsident Attila Lardori dem Gemeinderat nach Vorankündigung einen Zirkularantrag zur Genehmigung der Offerte der Hunziker Thalwil AG zugestellt. Die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte haben dem Antrag wie folgt zugestimmt: Läng Adrian mit JA (Dienstag, 28. Mai 2024, 03.24 Uhr), Schuler Iris mit JA (Dienstag, 28. Mai 2024, 05.51 Uhr), Spirig Cyrill mit JA (Dienstag, 28. Mai 2024, 10.02 Uhr), Lardori Attila mit JA (Dienstag, 28. Mi 2024, 15.44 Uhr). Am Dienstag, 28. Mai 2024, 15.52 Uhr, hat Gemeindepräsident Attila Lardori EINSTIMMIGKEIT betreffend den Antrag um Vergabe an die Hunziker Thalwil AG in 8800 Thalwil festgestellt.

Der Gemeinderat hat im Zirkularverfahren EINSTIMMIG beschlossen:

Beschluss 1: Die Installation einer elektronischen Wandtafel im Schulhaustrakt Nord, Klassenzimmer 5./6. Klasse, in der Höhe von CHF 14'139.50 (inkl. MWST) gemäss AB-39655 vom 24. Mai 2024, wird an die Firma Hunziker Thalwil AG in 8800 Thalwil, vergeben.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung 27. Juni 2024

An seiner Sitzung 05/2024 vom Dienstag, 11. Mai 2024, hat der Gemeinderat unter den Traktanden 2.1.2 (Antrag Teilrevision Gemeindeordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024) den entsprechenden Antrag zur Genehmigung durch die kommende Gemeindeversammlung verabschiedet und unter Traktandum 2.2.1 (Zeitplan Rechnungs-GV 2024) den entsprechenden Terminplan beschlossen. Am Donnerstag, 27. Juni 2024, ist die Durchführung der Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeindeversammlung 2023) geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen, Ort, Datum, Zeit und Traktanden sind anzugeben. Vorschlag für die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024:

TR	Titel	Wer
1	Begrüssung und Konstituierung	LaA
2	Information Legislatur 2021 – 2025	LaA
3	Jahresrechnung 2023	LäA
	3.1 Verpflichtungskreditkontrolle	
	3.2 Nachtragskreditkontrolle	
	3.3 Erfolgsrechnung	
	3.4 Investitionsrechnung	
	3.5 Spezialfinanzierungen	
	3.6 Bilanz	
	3.7 Bericht der Revisionsstelle	RPK
4.	Kreditbeschluss Gemeinderat (§ 146 GG)	SpC
	4.1 Dringlicher Nachtragskredit Brandschutz alter Schulhausteil	
5.	Teilrevision Gemeindeordnung	LaA
6.	Mitteilungen Ressorts	Alle
7.	Varia	LaA

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, wird um 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Horriwil durchgeführt.

Beschluss 2: Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, wird in der vorliegenden Form genehmigt und zur Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom Donnerstag, 13. Juni 2024, freigegeben.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2023 z. H. der Gemeindeversammlung

Nach dem Gemeindegesetz § 56 Abs. 1 lit. b beschliesst die Generalversammlung über Geschäfte, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (Nachtragskredite), die Rechnung sowie Spezialfinanzierungen. In der Gemeindeordnung § 18 Abs. 2 sind die Einzelheiten zu den Nachtragskrediten sowie neuen Ausgaben geregelt.

Unter Anwendung der obengenannten Gesetzesgrundlage, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Nachtragskredite sowie die vorliegende Jahresrechnung (inklusive Ergebnisverwendung) zum Beschluss zu beantragen.

1. Verpflichtungskreditkontrolle

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung											
Konto	Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben/Einnahmen bis 31.12.2022	Jahresrechnung 2023 Ausgaben	Einnahmen 2023	Total Ausgaben/Einnahmen bis 31.12.2023	Restkredit / Saldo	Schlussabrechnung	
5.2170.5040.03	Planungskredit Schulhaussanierung	12.12.2019	GV	91'000.00	45'541.50	45'151.10	-	90'692.60	307.40	27.06.2024	
5.2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	01.12.2022	GV	2'990'000.00	-	607'927.81	-	607'927.81	2'382'072.19		
5.2170.6310.00	Förderbeitrag Kanton Schulhaussanierung	01.12.2022	GV	-104'900.00	-	-	-46'140.00	-46'140.00	-58'460.00		
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus	09.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00		
5.2170.5040.06	Installation Photovoltaikanlage auf Schulhaus	01.12.2022	GV	129'000.00	-	-	-	-	129'000.00		
5.2170.6310.01	Förderbeitrag Kanton Photovoltaikanlage	01.12.2022	GV	-15'000.00	-	-	-	-	-15'000.00		
5.3429.5030.00	Erstellung neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	70'000.00	-	-	-	-	70'000.00		
5.3429.6373.00	Entnahme Legal Röhre neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	-70'000.00	-	-	-	-	-70'000.00		
5.7201.6032.03	Sauberwasserleitung Grabackerstrasse	09.12.2021	GV	60'000.00	11'260.05	-	-	11'260.05	38'739.95		
5.7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	13.12.2018	GV	120'000.00	-	-	-	-	120'000.00	30.11.2023*	
5.8120.6039.00	Sanierung Drainagen 3. Etappe	08.12.2016	GV	985'000.00	850'831.40	-	-	850'831.40	134'168.60	27.06.2024	
5.8120.6310.02	Subventionsbeitrag Drainagen	08.12.2016	GV	-612'200.00	-496'500.30	-	-27'148.30	-523'648.30	1'148.30	27.06.2024	
5.8120.6373.00	Beiträge Landwirte Sanierung Drainagen	08.12.2016	GV	-182'000.00	-83'009.05	-	-	-91'000.05	-91'000.05	27.06.2024	
Total				3'738'200.00	319'982.60	653'078.91	-73'288.00	899'773.51	2'838'478.49		

*Kredit aufgelöst, gemäss GR-Beschluss vom 30.11.2023

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist eine Zusammenstellung sämtlicher Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurden. Sie zeigt den Bruttokredit, die Veränderungen (Ausgaben + Einnahmen) sowie den Restkredit. Sofern ein Projekt abgeschlossen werden konnte, ist das Datum der Schlussrechnung in der letzten Spalte vermerkt.

Im Rechnungsjahr 2023 konnten demgemäss zwei Projekte, namentlich den Planungskredit Schulhaussanierung und die Sanierung der Drainagen 3. Etappe, abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision wurde am 30. November 2023 durch den Gemeinderat aufgelöst. Der Gemeinderat nimmt dabei zur Kenntnis, dass der Planungskredit Schulhaussanierung sowie die Sanierung Drainagen innerhalb des Bruttokredites abgeschlossen wurden.

2. Nachtragskreditkontrolle ER / IR

Nachtragskreditkontrolle ER	Finanzkompetenzen gemäss GO:	Gemeindepräsident bis:	e: Fr. 0 / w: Fr. 0
		Gemeinderat bis:	e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
		Gemeindeversammlung ab:	e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

[nach § 150 Abs. 1 lit. o GG]

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	a/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	7'700.00	11'936.10	4'236.10	Mehr Dienstleistungen (Axiens Informa)	4'236.10	d	w	GR	06.06.2024
2	0292.3120.00	Heizmaterial	26'000.00	23'249.16	3'249.16	Hohe Gaspreise	3'249.16	u	w	gebunden	06.06.2024
3	1500.9001.00	Übungslohn	16'200.00	22'074.45	3'874.45	Mehr Übungen und höherer Bestand	3'874.45	d	w	gebunden	06.06.2024
4	2110.3020.00	Bezahlung Lehrkräfte	156'800.00	163'270.25	3'470.25	Personalmutatorien	3'470.25	d	w	gebunden	06.06.2024
5	2140.3612.00	Entschädigung an Kreismusikschule	91'700.00	98'411.21	6'711.21	Höherer Betriebskosten HOEK	6'711.21	d	w	gebunden	06.06.2024
6	2170.3120.00	Heizmaterial	5'000.00	9'392.76	4'392.76	Höhere Heizkosten	4'392.76	d	w	gebunden	06.06.2024
7	2170.3120.10	Strom, Kehricht, Wasser, Abwasser	26'000.00	33'331.80	7'331.80	Hohe Strompreise	7'331.80	d	w	gebunden	06.06.2024
8	2170.3140.00	Unterhalt Aussenanlagen (Schulhaus)	6'000.00	18'663.30	12'663.30	Unterhaltsarbeiten Erneuerung Heizungs	12'663.30	d	e	GR	06.06.2024
9	4120.3632.00	Beiträge an städtische Pflege	138'010.00	164'000.50	19'990.50	Höhere Pflegekosten	19'990.50	d	w	gebunden	06.06.2024
10	4210.3631.00	Beitrag an Kantonal ambulante Pflege	2'000.00	81'868.90	79'868.90	Neue Abrechnungsmethode/Konföderung	79'868.90	d	w	gebunden	06.06.2024
11	5720.3632.10	Beiträge an Betriebskosten Sozialregion Wasseramt	106'930.00	116'367.00	7'457.00	Gemäss Kostenvenner Sozialregion	7'457.00	d	w	gebunden	06.06.2024
12	6153.3130.01	Werkholarbeiten durch Dritte	0.00	8'547.00	8'547.00	neue Position Aufwand EG Gefässen	8'547.00	d	w	GR	06.06.2024
13	7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	22'500.00	46'486.29	23'986.29	Mehr Leitungsbrüche Unterhalt Schieber	23'986.29	d	e	gebunden	06.06.2024
14	9510.3945.00	Interne Verrechnung Zinsen Wasserversorgung	2'330.00	12'963.00	10'633.00	höherer Zinssatz von Bund festgelegt	10'633.00	d	w	gebunden	06.06.2024
15	9510.3945.10	Interne Verrechnung Zinsen Abwasserentsorgung	4'670.00	29'265.00	24'595.00	höherer Zinssatz von Bund festgelegt	24'595.00	d	w	gebunden	06.06.2024

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	a/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
Keine Überschreitungen											

Legende:
o = ordentliche Ausgaben e = einmalige Ausgaben
d = dringliche Ausgaben w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche ER- und IR-Konten auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Übersteigen die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates (siehe obige Abbildung) müssen die Kreditüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. In der Praxis ist häufig der Fall vorzufinden, dass nicht budgetierte Aufwände wie z.B. Wasserschäden oder Stellvertretungen wegen Ausfall, also unvorhersehbare Ereignisse, eintreffen. Der Gemeinderat kann diese Aufwände nicht beeinflussen, weswegen diese Kreditüberschreitungen neu als «gebunden» deklariert werden und somit keinen Beschluss benötigen. Weiter wird zwischen ordentlichen und dringlichen Ausgaben sowie einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unterschieden.

Aus der Nachtragskreditkontrolle gehen keine Kreditüberschreitungen hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft).

3. Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	4'469'272.22
Gesamtertrag	CHF	4'836'926.81
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	CHF	367'654.59

Die Erfolgsrechnung schliesst vor Ergebnisverwendung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 367'655 ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	653'078.91
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	73'288.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	579'790.91

Im Rechnungsjahr 2023 sind Nettoinvestitionen (Ausgaben und Einnahmen) von CHF 579'791 angefallen. Einzelheiten sind aus dem Detail zur Investitionsrechnung zu entnehmen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	16'640.83
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	73'695.54
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	17'937.76

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	774'679.01
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'499'310.14
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	46'447.61

Die Spezialfinanzierungen haben im Rechnungsjahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss (siehe obige Aufstellung) abgeschlossen. Folglich werden die Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen.

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	7'559'055.30
-------------	-----	--------------

Per 31. Dezember 2023 weist die Gemeinderrechnung eine Bilanzsumme von CHF 7'559'055.30 auf. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere Steuereinnahmen sowie Zuweisung Fonds Spezialfinanzierung (Einnahmenüberschüsse) zurückzuführen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Verpflichtungskreditkontrolle, insbesondere die abgeschlossenen Projekte, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2: Aus der Nachtragskreditkontrolle gehen keine Kreditüberschreitungen hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft). Die Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig höchstens CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend höchstens CHF 10'000 pro Geschäft betragen oder gebunden sind, werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Beschluss 3: Die definitive Jahresrechnung 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 367'654.59 (vor Ergebnisverwendung) mit nachfolgender Ergebnisverwendung genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Gesamtaufwand	CHF	4'469'272.22
Gesamtertrag	CHF	4'836'926.81
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	CHF	367'654.59
./. Zusätzliche Abschreibungen	CHF	194'690.00
./. Bildung Vorfinanzierung	CHF	150'000.00
./. Einlage Eigenkapital	CHF	22'964.59

Beschluss 4: Die Nettoinvestitionen von CHF 579'790.91 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragt.

Beschluss 5: Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) werden dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss 6: Die Bilanzsumme von CHF 7'559'055.30 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2023

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat Anfang Mai 2024 die Revision der Jahresrechnung 2023 durchgeführt. Der Bestätigungsbericht der RPK vom 27. Mai 2024 liegt schriftlich vor (siehe Jahresrechnung 2023). Mit Mail vom 24. Mai 2024 wurde der Gemeinderat durch den Präsidenten der RPK orientiert, dass es keine Einschränkungen gibt.

Im Sinne der kantonalen Gesetzgebung hat die RPK die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Nach der Beurteilung der RPK entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die RPK beantragt, ohne Einschränkungen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Der Gemeinderat dankt der RPK für ihre tadellose und wichtige Arbeit.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2023 der Rechnungsprüfungskommission wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vollzug: Attila Lardori

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus - Vergabeanträge

Im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Sanierung des Primarschulhauses Horriwil stehen verschiedene Vergabeanträge an, die für die Ausführung der Arbeiten beschlossen werden müssen.

Vergabeantrag Nachtragsofferte SGT Energie AG PVA (BKP 231.51)

An seiner Sitzung 03/2024 vom Donnerstag, 22. Januar 2024, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.4.1 (Projekt Sanierung Schulhaus / Vergabeanträge) entschieden, den Auftrag für die PV-Anlage in der Höhe von pauschal CHF 61'000.00 (KV CHF 129'000) an die SGT Energie AG, Solothurn, zu vergeben. Im Rahmen der Startsituation zum Teilprojekt ist festgestellt worden, dass die Möglichkeit einer besseren Ausnutzung des Flachdachs besteht und 8 zusätzliche Panels angebracht werden könnten (zusätzlich 3.52 kWp). Eine entsprechende Offerte der SGT Energie AG in der Höhe von CHF 3'323.00 (inkl. MWST) liegt vor.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Offerte der SGT Energie AG, Solothurn, vom 27. Mai 2024, für die Montage von zusätzlichen 8 Panels in der Höhe von CHF 3'323.00 wird genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

Vergabeantrag Bodenbeläge aus Linoleum (BKP 281.1)

Die Linoleumböden im Schulzimmer/Gruppenarbeitsraum OG West Schulhastrakt Nord (5./6 Klasse) muss dringend saniert werden, ebenfalls ist ein Linoleumboden in der neuen Bibliothek (ehemaliger Tankraum) geplant. Dies betrifft eine Fläche von rund 143.20 m² (total 155 m²).

Vergabe Bodenbeläge in Linoleum: (KV: CHF 29'000).

Es liegen 2 Offerten vor:

Dauwalder Parkett GmbH, 4553 Subingen: CHF 14'783.60 (inkl. MWST)
Für 143.20 m²

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Auftrag für die Linoleumböden für einen Betrag von CHF 14'783.60 wird an die Firma Dauwalder GmbH in 4533 Subingen vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Stellenbesetzung Lehrperson 1./2. Klasse: Die bisher vakante Stelle für die Lehrperson 1./2. Klasse konnte nun besetzt werden.

Werbung Mittagstisch: Die Anmeldephase für den Mittagstisch für das Schuljahr 2024/2025 ist gestartet. Die Wochentage der Durchführung wird von der Anzahl Anmeldungen abhängig sein. Der Mittagstisch wird gemäss Reglement mindestens 2 Tage pro Woche angeboten, bisher waren das die Wochentage Montag/Dienstag.

4.4 Infrastruktur

Stand Schulhaussanierung / Pausenhalle: Die Plattenlegearbeiten im Verbindungstrakt zwischen dem Schulhaustrakt Süd (Altbau) und Nord (Annexbau) sind gestoppt. Einerseits wurden Mängel bei der Verlegung festgestellt (Niveauunterschiede etc.), andererseits stimmen Planung und Ausführung betreffend den Aufbau nicht überein so dass sich die Türen nicht öffnen lassen würden da der Boden zu hoch wäre. Die Bodenlegearbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn das weitere Vorgehen geklärt ist und das Flachdach fertiggestellt und somit das Gerüst abgebaut werden kann. Das regnerische Wetter hat bisher die Arbeiten an den Dächern erschwert. Für die 2. Etappe während der Sommerferien 2024 liegt nun ein detailliertes Tagesprogramm vor, das Farbkonzept für die Innenräume wird durch das Architekturbüro ist noch pendent bzw. wird noch mit den Lehrpersonen besprochen.

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 20.06.2024	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 07/24

Protokoll GRS 06/24

Ende der Gemeinderatssitzung 06/2024: 21.30 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin